

An die
Medien

10.02.05

Umsetzung der Arbeitsmarktreform in Dortmund

Pressemitteilung

Die Umsetzung der Arbeitsmarktreformen mit der wesentlichen Veränderung der Zusammenführung von Leistungen des Arbeitsamtes und des Sozialamtes hat mit dem Jahreswechsel begonnen. Der Bundesagentur und dem Jobcenter in Dortmund sind die Umstellung der Finanzierung und die Organisation trotz unvermeidlicher Anlaufschwierigkeiten weitestgehend gelungen. Die Arbeitsmarktreform muss nunmehr daraufhin untersucht werden, ob die Reformziele tatsächlich erreicht werden, ob es zu einem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit kommt und welche Auswirkungen auf die soziale Situation von Arbeitslosen und nicht erwerbsfähige Menschen zu erwarten sind.

Die jüngsten Statistiken zur Zahl der Arbeitslosen in Deutschland – und das gilt auch für Dortmund mit 17,4 % – machen zunächst eines deutlich: Eine Bereinigung der Statistik war überfällig. Die ehemaligen Sozialhilfeempfänger tauchen erstmals in der Arbeitslosenstatistik auf und verlieren damit den Status derer, die bisher keinerlei Anspruch auf Leistungen des Arbeitsamtes hatten. Die Zeiten der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ sind damit auch in Dortmund beendet, wodurch die Herausforderung für die Reformer umso größer wird.

Hartz IV muss sich letztlich an der Senkung der aktuellen Arbeitslosenzahlen messen lassen. SPD und GRÜNE sind allerdings der Meinung, dass es aufgrund der enormen Umstellung verfrüht ist, den Wirkungsgrad von Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung zu bewerten.

SPD und GRÜNE haben in ihrer Vereinbarung angekündigt, dass die Beschäftigungsförderung, die über den kommunalen Arbeitsmarktfonds angestoßen wurde, zukünftig von der ARGE übernommen wird. Unter anderem war das Ziel, dadurch eine Entlastung des kommunalen Haushalts zu erreichen. Inzwischen haben SPD und GRÜNE nach dem Stand der Umsetzung gefragt, wobei beiden Fraktionen wichtig ist, dass der enorme Multiplikatoreffekt bei der Einwerbung von Drittmitteln nicht verloren geht. Immerhin wurden von 1990 bis 2003 insgesamt 7.600 Arbeits- und Qualifizierungsplätze mit Mitteln des Kommunalen Arbeitsmarktfonds in einer Höhe von 15 Mio Euro gefördert.

Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer hat mitgeteilt, dass die 2004 oder früher begonnen Maßnahmen abgesichert sind und die WBF-DO weiter Förderanträge entgegen nimmt, bis eine integrative Aufgabenwahrnehmung in der ARGE stattfindet. Eine Vermeidung von Doppelstrukturen könnte eventuell auch durch eine Überleitung des fachlich hoch qualifizierten Personals der WBF-Dortmund gewährleistet werden. Ein vorläufiger Abschlussbericht zum Kommunalen Arbeitsmarktfonds wird dem Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung vorgelegt.

SPD und GRÜNE werden die weitere Entwicklung in diesem Bereich gemeinsam mit den Trägern beobachten und begleiten. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktzahlen darf es nicht zu einem Wegfall von beschäftigungswirksamen Maßnahmen und Projekten kommen.

Eine vorläufige Entwarnung gibt es im Bereich der Unterbringung bzw. Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Für die ehemaligen SozialhilfeempfängerInnen gab es schon immer die Auflage der Angemessenheit des Wohnraumes. Für zukünftige ALG II-Bezieher stellt sich die Situation momentan sehr undramatisch dar. Die Sozialverwaltung versichert, für die auftretenden Einzelfälle die Ermessensspielräume auszunutzen und Härten zu vermeiden.

Alle weiteren Aspekte der Umsetzung von Hartz IV in Dortmund, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung von Zusatzjobs und der Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit, bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und Begleitung durch die zuständigen Gremien. SPD und GRÜNE werden sich sowohl in der AMI (arbeitsmarktpolitische Initiative Dortmund)-Begleitkommission als auch in den beteiligten Fachausschüssen für neue Arbeitsplätze, Qualifizierung und die Vermeidung sozialer Härten einsetzen.